

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11.10.2022

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführerin

Sachbearbeiterin Stadtkämmerei Brandl, Elisabeth

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Hüttinger, Robert

online anwesend

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

entschuldigt

Beginn: 17:29 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Eichstätt und Beschlussempfehlung über die Behandlung des Jahresergebnisses
2. Bericht der Stadtkämmerei Eichstätt zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans 2022
3. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2022/235)

Betreff: Vorstellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Eichstätt und
Beschlussempfehlung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Vorgang:

Anhand der den Ausschussmitgliedern vorgelegten Übersichten wird von der Stadtkämmerei der Jahresabschluss der Stadt Eichstätt für das Jahr 2021 erläutert. Danach ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 956.628,39 €

Die abschließende formelle örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eichstätt erfolgt voraussichtlich in der Sitzung am 20.06.2023.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses (Art. 103 GO) stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik ist ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Stadtrat, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach Art. 102 Abs. 3 GO empfiehlt, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 956.628,39 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm teilt mit, dass sich der Jahresabschluss 2021 der Stadt Eichstätt gegenüber dem Haushaltsplan positiv entwickelt hat.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 956.628 €. Gegenüber dem Planansatz von -634.500 € ergibt sich eine Verbesserung von 1.591.128 €.

Die Finanzrechnung weist einen negativen Zahlungsmittelfluss von 1.392.959 € aus. Der Planansatz mit einem negativen Zahlungsmittelfluss von 3.337.500 € wurde damit um 1.944.541 € unterschritten.

Dieses Ergebnis beruht hauptsächlich darauf, dass sich der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 2.679.593 € erhöht und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 5.910.360 € verbessert hat. Des Weiteren wurde die eingeplante Kreditaufnahme von 6.500.000 € nicht in Anspruch genommen.

Deutliche Planabweichungen zeichnen sich vor allem im Investitionshaushalt ab. So wurden die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten um 8.524.544 € unterschritten und erreichten lediglich 10.321.256 €.

Ebenfalls nicht erreicht werden konnten die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten. Die eingeplanten Einzahlungen von 8.203.400 € konnten nur in Höhe von 5.589.215 erreicht werden.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Ereignisse und der pandemiebedingten negativen wirtschaftlichen Entwicklungen sind mittelfristig die zwingend erforderlichen positiven Ergebnisse nur erzielbar, wenn vorhandene Einsparpotentiale genutzt und bestehende Ausgabenbelastungen reduziert werden. Des Weiteren darf es auch zu keiner Verringerung der Steuereinnahmen kommen.

Aufgrund des bei der Stadt bestehenden Investitionsstaus, insbesondere im Bereich des Straßen- und Brückenbaus und notwendiger Investitionen im Hochbau, z. B. Schulbauten, ist eine maßvolle Ausgabenpolitik bei Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten weiterhin dringend erforderlich, um auch zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt erstellen zu können.

Der zur Finanzierung eingeplante Kredit von 6.500.000 € wurde nicht beansprucht. Die eingeplanten Tilgungsleistungen verringerten sich um 52.510 €. Der gesamte Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist deshalb ein gegenüber der Planung um 6.447.490 schlechteres Ergebnis aus.

Die zum Jahresende 2021 vorhandene Liquiditätsreserve von 5.918.619 € wird in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichen, um die anstehenden großen Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen ohne neue Kreditaufnahmen tätigen zu können.

Festzustellen ist, dass sich die Liquiditätsreserve bereits im Jahr 2022 wieder um 1.392.959 € verringert hat.

Die Stadt Eichstätt sollte in den kommenden Jahren insbesondere bemüht sein, den Investitionsplan so zu gestalten, dass er sowohl finanziell als auch personell umgesetzt werden kann.

Die Haushaltsziele für 2021 hat die Stadt Eichstätt im Wesentlichen erreicht. Das Gesamtergebnis des Haushalts ist deutlich besser als geplant.

Die Stadträte Reinbold und Buckl bemängeln, dass auch im Haushaltsjahr 2021 im Bereich des Straßenunterhalts zu wenig Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Der stellvertretende Stadtkämmerer Wittmann meint, dass das Bauamt stark mit anderen Maßnahmen belastet ist.

Oberbürgermeister Grienberger teilt mit, dass bei laufenden Maßnahmen des Straßenunterhalts wesentlich höhere und unvorhergesehene Schäden zu beheben waren.

Stadtrat Reinbold schlägt vor, für den Straßenunterhalt externe Firmen zu beauftragen.

Stadtrat Reinbold bemerkt, dass bei der Verkehrsüberwachung höhere Ausgaben angefallen sind und erkundigt sich nach der Höhe der Einnahmen.

Stadtkämmerer Rehm antwortet, dass die Einnahmen in der Regel etwas höher ausfallen als die Ausgaben.

Stadtrat Reinbold möchte wissen, warum die Abschreibungen höher ausgefallen sind, als eingeplant.

Steueramtsleiter Hüttinger erklärt, dass es im Voraus nicht bekannt ist, ob Maßnahmen in einem Jahr verwirklicht und abgeschlossen werden. Ebenso verzögern sich oftmals die Aktivierungen aufgrund fehlender Schlussrechnungen. Somit kann es zu Verzerrungen bei der Höhe der Abschreibungen kommen.

Stadtrat Reinbold meint dennoch, dass bei den Abschreibungen ein Mehrbetrag in Höhe von rund 900.000 € zu viel ist und hier besser kalkuliert werden muss.

Steueramtsleiter Hüttinger teilt mit, er werde die Abschreibungsbeträge nochmals genau prüfen. Allerdings rechnet das Programm der Anlagenbuchhaltung sehr genau. Es werden sogar geplante Maßnahmen mit in die Berechnungen einbezogen.

Steueramtsleiter Hüttinger stellt dem Gremium die Bilanz 2021 anhand einer Übersicht vor, erläutert ausführlich die einzelnen Positionen und beantwortet die Fragen der Gremiumsmitglieder.

Oberbürgermeister Grienberger bittet das Gremium darüber abzustimmen, dem Stadtrat, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach Art. 102 Abs. 3 GO zu empfehlen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 956.628,39 € der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach Art. 102 Abs. 3 GO zu empfehlen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 956.628,39 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Anwesend: 6 Mitglieder

JA	6 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2022/257)

Betreff: Bericht der Stadtkämmerei Eichstätt zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans 2022

Niederschrift:

Anhand der den Ausschussmitgliedern vorgelegten Übersichten wird von der Stadtkämmerei die bisherige Entwicklung des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2022 detailliert erläutert.

Oberbürgermeister Grienberger teilt dem Gremium den aktuellen Stand der Grundstücksverkäufe im Baugebiet Blumenberg West mit.

Stadtkämmerer Rehm meint, dass die Darlehensneuaufnahme der Stadt in Höhe von 4.000.000 € zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Entscheidung war. Es konnte sogar noch Geld angelegt werden.

Anwesend: 6 Mitglieder

Protokoll-Nr. 3

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm informiert das Gremium anhand einer Übersicht über die Jahresergebnisse des Alten Stadttheaters für die Jahre 2016 bis 2021.

Stadtkämmerer Rehm meint, dass die Ergebnisse ohne die Aufwendungen für den Unterhalt betrachtet werden sollen. Dadurch wird erkennbar, dass sich keine großen Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen des laufenden Betriebs ergeben haben.

Stadtkämmerer Rehm gibt zu bedenken, dass aufgrund der allgemeinen Teuerungen das Defizit des Alten Stadttheaters künftig noch steigen wird. Heizung und Strom werden verbraucht, auch wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Die Pachteinnahmen durch die Gastronomie fallen stets niedrig aus, da die Mindestpacht kaum überstiegen wird. Die Pacht für das Kino ist sehr niedrig angesetzt.

Oberbürgermeister Grienberger schlägt vor, bei der nächsten Anpassung der Benutzungsgebühren evtl. eine Energiepauschale aufzuschlagen.

Stadträtin Gabler-Hofrichter verlässt die Sitzung um 18.47 Uhr.

Stadtrat Alberter fragt, ob aufgrund der Energiesparverordnung auch im Alten Stadttheater die 19-Grad-Grenze für die Raumtemperatur verpflichtend ist.

Oberbürgermeister Grienberger antwortet, dass er sich diesbezüglich erkundigen wird.

Stadtrat Alberter fragt, wieviel der Ausbau eines Sitzungssaals im alten Stadtarchiv kosten würde.

Oberbürgermeister Grienberger antwortet, dass ein Ausbau ca. 4.000.000 € Kosten verursachen würde. Die Sitzungen werden weiterhin im Alten Stadttheater stattfinden, das ist eine optimale Nutzung.

Stadtrat Reinbold verlässt die Sitzung um 18.52 Uhr.

Stadtrat Alberter schlägt vor, den Sparkassensaal für Sitzungen anzumieten.

Der stellvertretende Stadtkämmerer Wittmann meint, dass der Saal der Evangelischen Kirchengemeinde, für den die Stadt einen Zuschuss für den Ausbau gewährt hat, ebenfalls für Sitzungen genutzt werden könnte.

Oberbürgermeister Grienberger und Stadtrat Alberter teilen mit, dass die Belegung des Saals bereits ausgelastet ist.

Oberbürgermeister Grienberger informiert, dass bei den Stromkosten 2023 für das Altenheim mit einer Erhöhung von ca. 100.000 € zu rechnen ist.

Anwesend: 6 Mitglieder

Vorsitzender:

Protokollführerin:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Elisabeth Brandl